

**Ortsstraße St.-Martin-Straße, OT Troschenreuth;
Regelung des ruhenden Verkehrs in Höhe der Zufahrt Feuerwehrhaus**

I. Sachverhalt

Die Feuerwehr Troschenreuth hat mit Schreiben vom 19.11.2021 auf die Verkehrssituation und den wiederholten Behinderungen der Einsatzkräfte durch parkende Fahrzeuge aufmerksam gemacht. Beantragt wurde konkret ein weiteres absolutes Haltverbot gegenüber der Ausfahrt des Feuerwehrhauses bzw. bis zur Einmündung der St 2403 (siehe Beschilderungsplan).

Wie zur Begründung ausgeführt wurde entstehen bei Einsätzen immer wieder Behinderungen durch parkende Fahrzeuge gegenüber der Feuerwehrausfahrt. Damit verbunden sind oftmals enorme Zeitverluste, die bei Menschenrettungen entscheidend sein können.

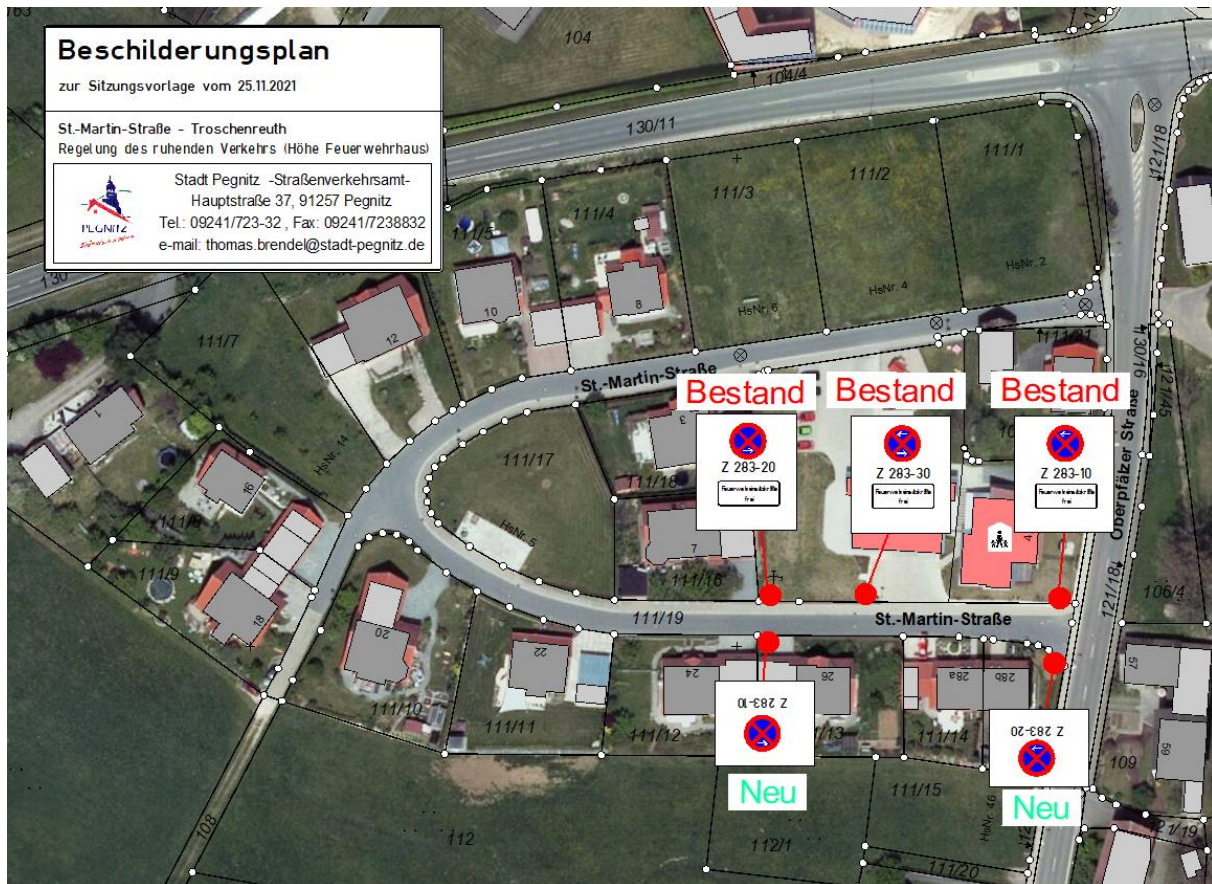
Zu Thematik ist Folgendes festzustellen:

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung der Stadt Pegnitz vom 02.03.2017 bzw. 26.04.2017 wurde in Höhe des Feuerwehrhauses bereits ein absolutes Haltverbot mit dem Zusatzzeichen „Feuerwehreinsatzkräfte frei“ angeordnet. Hiermit sollte gewährleistet werden, dass neben den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr auch Feuerwehrbedienstete, die zum Einsatz kommen, legal parken können. Diese Anordnung hat sich im Grundsatz auch gut bewährt.

Leider wird diese Regelung durch das beschriebene Parkverhalten untergraben, weil der dann für die Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehende Straßenbereich nicht mehr ausreicht (s. Bildbeispiel).



Um die auch für Anwohner geringstmögliche Einschränkung festzulegen, wurde vorgeschlagen ausschließlich den nur zwingend notwendigen Zu- und Abfahrtsbereich entsprechend auszuweisen (vgl. Beschilderungsplan).



Die Polizeiinspektion Bayreuth/Land sowie die PI-Pegnitz haben der beantragten Regelung zugestimmt. Aus Sicht der Verwaltung ergeht daher nachfolgender

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Ortsstraße St.-Martin-Straße, Troschenreuth, ist gegenüber dem Feuerwehrhaus die Regelung des ruhenden Verkehrs, entsprechend dem beil. Beschilderungsplan, anzuordnen.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 25.11.2021

Wolfgang Nierhoff
Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister